

Stadt Haldensleben

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 150-(VI.)/2016/6

vom: 01.03.2016

zur Vorlage: **Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Änderungsantrag:
Der § 2 (4) soll wie folgt lauten:

Von der Benutzung ausgeschlossen sind politische Parteien und Wählervereinigungen, Stiftungen sowie Personen- und Personenvereinigungen, mit weltanschaulichen oder religiösen Zielstellungen, wenn diese Gegenstand der Nutzung sind.

Des Weiteren sind private Feierlichkeiten, außer im Jugendtreff der KulturFabrik, von der Nutzung ausgeschlossen.

Private Feierlichkeiten wie Hochzeits-, Jugendweihe- oder Geburtstagsfeiern sind in der KulturFabrik im Raum „Jugendtreff“ unter Einhaltung der dortigen Auflagen gestattet.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	01.03.2016	x	

gez. Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender